

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Reisebüros Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohna für Buchungsleistungen (Reisevermittlung)

Sehr geehrter Kunde,
die nachfolgenden Bestimmungen werden, soweit wirksam vereinbart, Inhalt des zwischen dem Kunden und dem **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohna** zu Stande kommenden Reisevermittlungsvertrages. Sie ergänzen die auf den Reisevermittlungsvertrag anwendbaren gesetzlichen Vorschriften und füllen diese aus.

1 Vertragsabschluss, Anzuwendendes Recht

1.1 Der Abschluss des Vertrages bedarf keiner bestimmten Form. Mit der Erteilung des Vermittlungsauftrags kommt zwischen dem Kunden und dem **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohna** der Reisevermittlungsvertrag als Geschäftsbesorgungsvertrag zustande.

1.2 Wird der Auftrag auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erteilt, so bestätigt das **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohna** den Eingang des Auftrags unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Vermittlungsauftrags dar.

1.3 Die beiderseitigen Rechte und Pflichten des Kunden und des **Reisebüros Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohna** ergeben sich, soweit dem nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen entgegenstehen, aus den im Einzelfall (insbesondere zu Art und Umfang des Vermittlungsauftrags) vertraglich getroffenen Vereinbarungen, diesen Reisevermittlungsbedingungen und den gesetzlichen Vorschriften der §§ 675, 631 ff. BGB über die entgeltliche Geschäftsbesorgung.

1.4 Für die Rechte und Pflichten des Kunden gegenüber dem **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohna** der vermittelten Leistung gelten ausschließlich die mit diesem getroffenen Vereinbarungen, insbesondere -soweit wirksam vereinbart -dessen Reise- oder Geschäftsbedingungen.

2 Allgemeine Vertragspflichten des Reisebüros Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohna, Auskünfte, Hinweise

2.1 Die vertragliche Leistungspflicht des **Reisebüros Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohna** besteht, nach Maßgabe dieser Vermittlungsbedingungen, in der Vornahme der zur Durchführung des Vermittlungsauftrags notwendigen Handlungen entsprechend dem Buchungsauftrag des Kunden und der entsprechenden Beratung, sowie der Abwicklung der Buchung, insbesondere der Übergabe der Reiseunterlagen, soweit diese nicht nach dem mit dem jeweils vermittelten Reiseunternehmen getroffenen Vereinbarungen direkt dem Kunden übermittelt werden.

2.2 Das **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohna** ist berechtigt, von Buchungsvorgaben des Kunden abzuweichen, wenn er nach den Umständen davon ausgehen darf, dass der Kunde die Abweichung billigen würde. Dies gilt nur insoweit, als es dem **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohna** nicht möglich ist, den Kunden zuvor von der Abweichung zu unterrichten und seine Entscheidung zu erfragen. Das **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohna** hat den Kunden vor einer Abweichung von den Buchungsvorgaben zu unterrichten und dessen Weisungen abzuwarten,

1/8

es sei denn, dass die hierdurch bedingte zeitliche Verzögerung die Durchführung des vom Kunden unbedingt erteilten Vermittlungsauftrags gefährdet oder unmöglich wird.

2.3 Bei der Erteilung von Hinweisen und Auskünften haftet das **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a im Rahmen des Gesetzes und der vertraglichen Vereinbarungen für die richtige Auswahl der Informationsquelle und die korrekte Weitergabe an den Kunden.

2.4 Ein Auskunftsvertrag mit einer vertraglichen Hauptpflicht zur Auskunftserteilung kommt nur bei einer entsprechenden ausdrücklichen Vereinbarung zustande.

2.5 Für die Richtigkeit erteilter Auskünfte haftet das **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a gemäß § 676 BGB, es sei denn, dass ein besonderer Auskunftsvertrag abgeschlossen wurde.

2.6 Ohne ausdrückliche Vereinbarung ist das **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a nicht verpflichtet, den jeweils billigsten Anbieter der angefragten Reiseleistung zu ermitteln und/oder anzubieten.

3 Pflichten des **Reisebüros Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a bezüglich Einreisevorschriften, Visa und Versicherungen

3.1 Das **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a unterrichtet den Kunden über Einreise- und Visabestimmungen, soweit ihm hierzu vom Kunden ein entsprechender Auftrag ausdrücklich erteilt worden ist.

3.2 Ansonsten besteht eine entsprechende Aufklärungs- oder Informationspflicht nur dann, wenn besondere dem **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a bekannte oder erkennbare Umstände einen ausdrücklichen Hinweis erforderlich machen und die entsprechenden Informationen (insbesondere bei Pauschalreisen) nicht bereits in einem dem Kunden vorliegenden Reiseprospekt enthalten sind.

3.3 Im Falle einer nach den vorstehenden Bestimmungen begründeten Informationspflicht kann das **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a ohne besonderen Hinweis oder Kenntnis davon ausgehen, dass der Kunde und seine Mitreisenden deutsche Staatsangehörige sind und in deren Person keine Besonderheiten (z. B. Doppelstaatsbürgerschaft, Staatenlosigkeit) vorliegen.

3.4 Entsprechende Hinweispflichten des **Reisebüros Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a beschränken sich auf die Erteilung von Auskünften aus oder von geeigneten Informationsquellen, insbesondere aus aktuellen, branchenüblichen Nachschlagewerken oder der Weitergabe von Informationen ausländischer Botschaften, Konsulate oder Tourismusämter.

3.5 Eine spezielle Nachforschungspflicht des **Reisebüros Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a besteht ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarungen nicht. Das **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a kann seine Hinweispflicht auch dadurch erfüllen, dass er den Kunden auf die Notwendigkeit einer eigenen, speziellen Nachfrage bei den in Betracht kommenden Informationsstellen verweist.

3.6 Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend bezüglich der Information über Zollvorschriften, gesundheitspolizeiliche Einreisevorschriften sowie bezüglich gesundheitsprophylaktischer Vorsorgemaßnahmen des Kunden und seiner Mitreisenden.

3.7 Das **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a ist verpflichtet, den Kunden darüber zu informieren, ob die von ihm vermittelten Reiseleistungen eine Reiserücktrittskostenversicherung enthalten.

3.8 Eine weitergehende Verpflichtung bezüglich des Umfangs, den Deckungsschutz und den Versicherungsbedingungen von Reiseversicherungen besteht nicht, soweit diesbezüglich keine anderweitige ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde. Soweit Gegenstand der Vermittlung Reiseversicherungen sind, besteht eine Informationspflicht des **Reisebüros Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a insbesondere insoweit nicht, als sich der Kunde aus ihm übergebenen oder vorliegenden Unterlagen des Anbieters der vermittelten Reiseleistung oder den Versicherungsunterlagen über die Versicherungsbedingungen entsprechend unterrichten kann.

3.9 Zur Beschaffung von Visa oder sonstigen für die Reisedurchführung erforderlichen Dokumente ist das **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a ohne besondere, ausdrückliche Vereinbarung nicht verpflichtet. Im Falle der Annahme eines solchen Auftrages kann das **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a ohne besondere Vereinbarung die Erstattung der ihm entstehenden Aufwendungen, insbesondere für Telekommunikationskosten und - in Eilfällen - den Kosten von Botendiensten oder einschlägiger Serviceunternehmen verlangen. Das **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a kann für die Tätigkeit selbst eine Vergütung fordern, wenn diese vereinbart ist oder die Tätigkeit den Umständen nach nur gegen entsprechende Vergütung geschuldet war.

3.10 Das **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a haftet nicht für die Erteilung von Visa und sonstigen Dokumenten und für den rechtzeitigen Zugang, es sei denn, dass die für die Nichterteilung oder den verspäteten Zugang maßgeblichen Umstände vom **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a schuldhaft verursacht oder mitverursacht worden sind.

4 Stellung und Pflichten des Reisevermittlers im Zusammenhang mit der Vermittlung von Flugscheinen bestimmter Linienfluggesellschaften

4.1 Die nachfolgenden Bestimmungen gelten nur für die Vermittlung von Flügen bestimmter Fluggesellschaften, die vom **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a allgemein, insbesondere durch Aushang in seinen Geschäftsräumen oder in anderer Weise vor oder bei der Annahme des Vermittlungsauftrages bezeichnet wurden.

4.2 Mit den genannten Fluggesellschaften ist das **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a auf der Grundlage besonderer vertraglicher Vereinbarungen und der gesetzlichen Bestimmungen im Rahmen eines Agenturverhältnisses verbunden.

4.3 Dem Kunden gegenüber wird das **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a jedoch ausschließlich als Vermittler eines Luftbeförderungsvertrages zwischen diesem und der jeweiligen Fluggesellschaft tätig. Im Rahmen dieser Doppelstellung hat er also sowohl dem Kunden als auch gegenüber der Fluggesellschaft vertragliche und gesetzliche Bestimmungen zu beachten.

4.4 Dem **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a trifft keine eigene Leistungspflicht oder Haftung bezüglich der vermittelten Flugleistung. Eine etwaige Haftung des **Reisebüros Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a aus einer schuldhaften Verletzung seiner Pflichten als Reisevermittler bleibt hiervon unberührt.

4.5 Die angegebenen und in Rechnung gestellten Preise sind (soweit bezüglich Steuern und Flughafengebühren nicht etwas anderes ausdrücklich vereinbart ist) Brutto-Endpreise und beinhalten eine vom **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a kalkulierte Vergütung seiner Tätigkeit für den Kunden. Im Falle einer Umbuchung, eines Namenswechsels, des Rücktritts oder der Nichtinanspruchnahme kann das **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a hierfür die von der Fluggesellschaft geforderten Entgelte einziehen sowie zusätzlich ein im Einzelfall oder durch Aushang vereinbartes Bearbeitungsentgelt fordern.

4.6 Das **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a ist von der Fluggesellschaft mit dem Inkasso des Flugpreises und sonstiger von der Fluggesellschaft zu fordernden Entgelte beauftragt und haftet dieser gegenüber für die Zahlung. Eine für diese Inkassotätigkeit gegebenenfalls erfolgende Vergütung der Fluggesellschaft an das **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a ist ohne Einfluss auf den vom Kunden zu bezahlenden Preis.

4.7 Das **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a kann Forderungen der Fluggesellschaft im eigenen Namen gerichtlich und außergerichtlich geltend machen.

4.8 Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Fluggesellschaft gelten die gesetzlichen Bestimmungen des deutschen Luftverkehrsgesetzes für inländische Flüge und α soweit auf den jeweiligen Flug anwendbar α unmittelbar, wie inländische gesetzliche Bestimmungen, die Vorschriften des Montrealer Übereinkommen. Ergänzend geltend, soweit wirksam vereinbart, die Allgemeinen Beförderungsbedingungen der jeweiligen Fluggesellschaft.

5 Aufwendersatz, Vergütungen, Inkasso, Zahlungen

5.1 Das **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a ist berechtigt, Anzahlungen entsprechend den Reise- und Zahlungsbestimmungen der vermittelten Unternehmen zu verlangen, soweit diese wirksam vereinbart sind und rechtswirksame Anzahlungsbestimmungen enthalten. Weitergehende Anzahlungen kann das **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des § 651 k BGB (Pflicht zur Kundengeldabsicherung bei Pauschalreisen), erheben, wenn insoweit hierzu eine ausdrückliche Vereinbarung getroffen wurde.

5.2 Soweit es den Vorgaben des vermittelten Reiseunternehmens gegenüber dem **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a, insbesondere dem Agenturvertrag zwischen Reiseunternehmen und dem **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a, in gesetzlicher Weise entspricht, ist das

Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohna berechtigt, aber nicht verpflichtet, den Preis der vermittelten Leistung ganz oder teilweise für den Kunden zu verauslagen. Bei Pauschalreisen ist hierfür Voraussetzung, dass dies gegen Aushändigung eines gültigen Sicherheitsscheins gemäß § 651k BGB geschieht.

5.3 Die Regelung in Ziffer 4.2 gilt entsprechend für Stornokosten (Rücktrittsentschädigungen) und sonstige gesetzlich oder vertraglich begründete Forderungen des vermittelten Reiseunternehmens.

5.4 Das **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a kann Ersatz der ihm für die Vermittlung entstehenden Aufwendungen verlangen, soweit dies vereinbart ist oder er diese den Umständen nach für erforderlich halten durfte.

5.5 Der Anspruch des **Reisebüros Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a auf Aufwendungsersatz umfasst auch Zahlungen an das vermittelte Reiseunternehmen auf den Reisepreis oder sonstige Zahlungen, soweit diese entsprechend den vorstehenden Bestimmungen in Ziffer 4.2 und 4.3 erfolgt sind. 5.6 Einem Aufwendungsersatzanspruch des **Reisebüros Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a gegenüber kann der Kunde Ansprüche gegenüber dem vermittelten Reiseunternehmen, insbesondere aufgrund mangelhafter Erfüllung des vermittelten Vertrages, nicht im Wege der Zurückbehaltung oder Aufrechnung entgegenhalten, es sei denn, dass für das Entstehen solcher Ansprüche eine schuldhafte Verletzung von Vertragspflichten des Reisevermittlers ursächlich oder mitursächlich geworden ist oder der Reisevermittler aus anderen Gründen gegenüber dem Reisekunden für die geltend gemachten Gegenansprüche haftet.

6 Selbstständige Vergütungsansprüche des **Reisebüros Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a
Selbstständige Vergütungsansprüche des **Reisebüros Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a gegenüber dem Kunden bedürfen einer entsprechenden Vereinbarung, welche auch durch deutlich sichtbaren Aushang von Preislisten in den Geschäftsräumen des **Reisebüros Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a und einem entsprechenden mündlichen oder schriftlichen Hinweis des **Reisebüros Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a hierauf getroffen werden kann.

7 Reiseunterlagen

7.1 Sowohl den Kunden, wie auch das **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a trifft die Pflicht, Vertrags- und Reiseunterlagen des vermittelten Reiseunternehmens, die dem Kunden durch das **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a ausgehändigt wurden, insbesondere Buchungsbestätigungen, Flugscheine, Hotelgutscheine, Visa, Versicherungsscheine und sonstige Reiseunterlagen auf Richtigkeit und Vollständigkeit, insbesondere auf die Übereinstimmung mit der Buchung und demmittlungsauftrag zu überprüfen.

7.2 Der Kunde ist verpflichtet, das **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a über dem Kunden erkennbare Fehlern, Abweichungen, fehlende Unterlagen oder sonstigen Unstimmigkeiten unverzüglich zu unterrichten. Kommt der Kunde dieser Pflicht nicht nach, so kann eine Schadensersatzverpflichtung des **Reisebüros Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a bezüglich eines hieraus dem Kunden entstehenden Schaden nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Schadensminderungspflicht (§ 254 BGB) eingeschränkt oder ganz ausgeschlossen sein. Eine

Schadensersatzverpflichtung des **Reisebüros Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a entfällt vollständig, wenn die in 7.1 bezeichneten Umstände für ihn nicht erkennbar waren.

8 Pflichten des **Reisebüros Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a bei Reklamationen des Kunden gegenüber den vermittelten Reiseunternehmen

8.1 Bei Reklamationen oder der sonstigen Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber den vermittelten Unternehmen beschränkt sich die Verpflichtung des **Reisebüros Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a auf die Erteilung aller Informationen und Unterlagen, die für den Kunden hierfür von Bedeutung sind, insbesondere die Mitteilung von Namen und Adressen der gebuchten Unternehmen.

8.2 Eine Verpflichtung des **Reisebüros Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a zur Entgegennahme und/oder Weiterleitung entsprechender Erklärungen oder Unterlagen besteht nicht. Übernimmt das **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a die Weiterleitung fristwahrender Anspruchsschreiben des Kunden, haftet er für den rechtzeitigen Zugang beim Empfänger nur bei von ihm selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig verursachter Fristversäumnis.

8.3 Bezüglich etwaiger Ansprüche des Kunden gegenüber den vermittelten Reiseunternehmens besteht gleichfalls keine Pflicht des **Reisebüros Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a zur Beratung über Art, Umfang, Höhe, Anspruchsvoraussetzungen und einzuhaltende Fristen oder sonstige rechtliche Bestimmungen.

9 Haftung des **Reisebüros Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a

9.1 Soweit das **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a eine entsprechende vertragliche Pflicht nicht durch ausdrückliche Vereinbarung mit dem Kunden übernommen hat, haftet er nicht für das Zustandekommen von dem Buchungswunsch des Kunden entsprechenden Verträgen mit den zu vermittelnden Reiseunternehmen.

9.2 Ohne ausdrückliche diesbezügliche Vereinbarung oder Zusicherung haftet das **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a bezüglich der vermittelten Leistungen selbst nicht für Mängel der Leistungserbringung und Personen- oder Sachschäden, die dem Kunden im Zusammenhang mit der vermittelten Reiseleistung entstehen. Bei der Vermittlung mehrerer touristischer Hauptleistungen (entsprechen dem gesetzlichen Begriff der Pauschalreise) gilt dies nicht, soweit das **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a gem. § 651a Abs. 2 BGB den Anschein begründet, die vorgesehenen Reiseleistungen in eigener Verantwortung zu erbringen.

9.3 Eine etwaige eigene Haftung des **Reisebüros Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a aus der schuldhaften Verletzung von Vermittlerpflichten bleibt von den vorstehenden Bestimmungen unberührt.

9.4 Die Haftung des **Reisebüros Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt, soweit eine etwaige Pflichtverletzung des **Reisebüros Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a nicht vertragliche Hauptpflichten des **Reisebüros Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**a oder Ansprüche des Kunden aus Körperschäden betrifft.

10 Ausschlussfrist für die Geltendmachung von Ansprüchen des Kunden gegenüber dem **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**

10.1 Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erfüllung der Beratungs- und/oder Vermittlungsleistung des **Reisebüros Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn** hat der Kunde innerhalb eines Monats geltend zu machen. Es wird hierfür ausdrücklich die Schriftform empfohlen.

10.2 Die Frist beginnt mit dem vertraglich vorgesehenen Ende der vermittelten Reiseleistungen (bei mehreren, unmittelbar aufeinander folgenden der letzten), jedoch nicht früher als zu dem Zeitpunkt, an dem der Kunde von den die Ansprüche gegen das **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn** begründenden Umstände Kenntnis erlangt.

10.3 Die Frist wird nicht gewahrt durch Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber den Reiseunternehmen, welche die vermittelte Reiseleistung zu erbringen hatten oder erbracht haben.

10.4 Die Geltendmachung von Ansprüchen durch den Kunden ist nicht ausgeschlossen, wenn diese unverschuldet unterblieb.

11 Verjährung

11.1 Ansprüche des Kunden gegenüber dem **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn**, gleich aus welchem Rechtsgrund -jedoch mit Ausnahme der Ansprüche des Kunden aus unerlaubter Handlung -verjähren in einem Jahr.

11.2 Die Verjährung beginnt mit dem Ende des Jahres, in dem der Anspruch entstanden ist und der Kunde von den Umständen, die den Anspruch gegen das **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn** begründen und diesem selbst als Anspruchsgegner Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste.

11.3 Schweben zwischen dem Kunden und dem **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn** Verhandlungen über geltend gemachte Ansprüche oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder das **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn** die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung von einem Jahr tritt frühestens 3 Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

12 Rechtswahl und Gerichtsstand

12.1 Auf das gesamte Rechts- und Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn** findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

12.2 Der Kunde kann das **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn** nur an dessen Sitz verklagen.

12.3 Für Klagen des **Reisebüros Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohn** gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die Ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen

Aufenthaltort im Ausland haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des **Reisebüros Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohna** vereinbart.

12.4 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

- a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevermittlungsvertrag zwischen dem Kunden und dem **Reisebüro Peter Vulpius/Limbach-Oberfrohna** anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder
- b) wenn und insoweit auf den Reisevermittlungsvertragvertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die vorstehenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.

Peter Vulpius, Limbach-Oberfrohna

Stand: 01.07.2015